



Energieförderungen 2024 in der Energieregion Vorderwald

Deckelung aller Energieförderungen 2024: max. 2,- Euro/Einwohner/Jahr

PLUS 2,- Euro/Einwohner/Jahr für Maßnahmen zur Erreichung der 2022 beschlossenen Klimaziele

First come first serve: die Förderungen werden nach Eintreffen der Anträge vergeben bis der Fördertopf je Gemeinde erschöpft ist; es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderungen.

1. Förderung des „KlimaTicket Österreich Jugend“ für Studierende

Die Gemeinden unterstützen die umweltfreundliche Mobilität ihrer Studierenden, die außerhalb von Vorarlberg eine mehrsemestrige Bildungseinrichtung besuchen. Ziel der Unterstützung ist es, die Verbindung der Studierenden zur Region zu erleichtern und aufrechtzuerhalten.

Wer kann die Unterstützung beantragen:

Studierende einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inkl. Pädagogischen Hochschule) oder Universität im In- und Ausland sowie von weiterführenden mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem tertiären Bildungsbereich (Akademie, Kolleg, u.ä.)

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

- Die Förderung gilt für Studierende unter 26 Jahren (es gelten die gleichen Bedingungen wie beim KlimaTicket Österreich Jugend).
- Antragstellende müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, die die Förderung ausbezahlt; der Wohnsitz muss für die Gültigkeit des KlimaTickets in der Fördergemeinde belassen werden; mit der Förderung stimmt der Förderwerber zu, dass GemeindefunktionärInnen den Meldestatus zur Überprüfung – auch rückwirkend – einsehen dürfen
- Antragstellende bestätigen, dass sie keinen Fahrtzuschuss der öffentlichen Hand bzw. des Unternehmens/Arbeitgebers beziehen.
- Für den Bezug der Förderung ist eine aktuelle Studienbestätigung und Meldebestätigung nachzuweisen.
- Zu Unrecht bezogene Förderungen werden zurückverlangt.

Höhe der Förderung:

Die Gemeinden fördern den Kauf des KlimaTickets Österreich Jugend mit 50 % des Kaufpreises (50 % sind derzeit 411 Euro). Bei Bezug der Förderung ist es nicht möglich, das Ticket vor Ablauffrist zu stornieren.

Ablauf:

- Antragstellende kommen mit den oben genannten Nachweisen und dem KlimaTicket zum Gemeindeamt.
- Nach Prüfung durch die Gemeinde wird der Förderbetrag bar oder in Gutscheinen ausbezahlt bzw. überwiesen.

Dauer:

- 01.01.2024 bis 31.12.2024, pro Person wird max. 1 Ticket gefördert



2. PLUS: 2 Euro/Einwohner/Jahr für die Erreichung der Klimagipfelziele Vorderwald von 2022

Zur Erreichung der 2022 beschlossenen Klimagipfelziele wird das Energieförderbudget 2024 zusätzlich um 2 Euro/Einwohner/Jahr erweitert und für die Errichtung von kommunalen Ökostromanlagen, für die Umrüstung von Straßenbeleuchtung sowie für den Heizungstausch von Ölheizungen zweckgewidmet. Werden die Mittel 2024 nicht investiert, so bleibt das Budget für die Folgejahre erhalten.

3. Förderung von Fahrradanhängern/Lastenfahrrädern

Mit der Verbreitung von Elektrofahrrädern ist die bewegte Topografie kein Hindernis mehr für Alltagsfahrten mit dem Fahrrad. Die Förderung soll die Alltags-Nutzung von Fahrrädern als Ersatz zum im Auto zurückgelegten Weg unterstützen, z.B. für Einkaufsfahrten oder Kinderhol- und bringdienste.

Kosten und Finanzierung

Gefördert werden **bis zu 50% der Anschaffungskosten** eines Fahrradanhängers/Lastenfahrrads:

- Kinderanhänger/Lastenfahrrad **mit max. 150,- Euro**
- Lastenanhänger **mit max. 80,- Euro**

Die Förderung kann **pro Haushalt nur einmalig** Anspruch genommen werden.

Voraussetzungen:

- Kauf bei einem niedergelassenen regionalen **Fachhändler**
- Anhänger/Lastenfahrrad muss den **gültigen Richtlinien der StVO** entsprechen

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Einkaufs-Gutscheinen der jeweiligen Gemeinde nach Rechnungsvorlage im Gemeindeamt. Die Förderung ist vorerst zeitlich nicht beschränkt.

Für Transportfahrräder gibt es attraktive Bundesförderungen (Förderzeiträume beachten), weitere

Infos: <https://www.umweltfoerderung.at>